



Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026
findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

2. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101: Gutach
Wahlraum: GS Zweitälerland, Turnhalle Gutach,
Alexanderstr. 12

Wahlbezirk 00202: Bleibach
Wahlraum: Bürgersaal im Bahnhof, Bleibach,
Bahnhofstr. 1

Wahlbezirk 00303: Siegelau
Wahlraum: Haus der Vereine, Siegelau, Talstr. 40

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus Bleibach (Nebenraum), Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr
Mi und Fr 16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr
Mi und Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 25.02.

Bären-Apotheke Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4 74 07 40

Do., 26.02.

Stadt-Apotheke Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 27.02.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Sa., 28.02.

Stadtapotheke am Marktplatz

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

So., 01.03.

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 02.03.

Glötter-Apotheke

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Di., 03.03.

Bären-Apotheke Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 9 78 34 33

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 28.02./01.03.2026

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Seit dem 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,
Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095
Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082
Heike Reiß, Tel. 07641 / 451-3091
Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096
Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,

Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,

Donnerstag 15:30 - 18:00 Uhr

Fr. Reiß, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generatio-

nenbüro, Montag 12:00 - 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES

LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz
Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

7. Jeder **Wahlberechtigte** kann sein Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gutach im Breisgau, den 25. Februar 2026.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach i.Br. hat am 27.01.2026 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans und die zusammen mit der 2. Änderung des Bebauungsplans aufgestellte Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“ nach § 10 (1) BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich (schwarz gestrichelt) und der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ (grau gestrichelt) sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen (ohne Maßstab):



Die 2. Änderung des Bebauungsplans und die Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und die Änderung der örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer gemeinsamen Begründung im Rathaus von Bleibach, 79261 Gutach i.Br., Dorf-

straße 33, Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans und die Änderung der örtlichen Bauvorschriften und deren gemeinsame Begründung sowie alle Fachgutachten (Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und artenschutzfachliche Potentialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope) einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 (4) GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 (4) Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Gutach i.Br., den 25.02.2026

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Aufruf an Eltern zukünftiger Erstklässler – Bedarfsermittlung Ganztags-Ferienbetreuung

Ab dem kommenden Schuljahr besteht in Baden-Württemberg ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für einen Großteil der Schulkinder für Erstkinder.

Um diesen Anspruch bedarfsgerecht umzusetzen, planen die Gemeinden **Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald und Winden im Elztal** eine gemeinsame Ferienbetreuung für Grundschulkinder.

Betreuungsort: Grundschule Zwillbühl, Gutach im Breisgau
Kosten: ca. 30 € pro Betreuungstag (inkl. Verpflegung)

Für eine verlässliche Planung bitten wir **alle Eltern von Kindern, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden und eine Ganztagsbetreuung benötigen**, dringend an der Bedarfsermittlung teilzunehmen.

Ihre Rückmeldung **bis 31.03.2026** ist eine wichtige Grundlage für die Organisation des Betreuungsangebots.

Die Umfrage ist unverbindlich und dient ausschließlich der Information.

Zur Umfrage: <https://eveeno.com/bedarfsplanung>
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe bei der Planung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung.



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr., 08:00 – 12:00 Uhr

Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de

Petra Rösch, Tel.: 9101-40, p.roesch@gutach.de

Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de

Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de

Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wasserveister@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de

Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-74,

elztal-schule@gutach.schule.bwl.de

Grundschule Zweitälerland

Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de

Turnhalle Bleibach, Tel.: 9101-78

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,

ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.



Die Gemeinde

Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren, recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landespreis für Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-Württembergs beste Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler.

Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär **Arne Braun** sagte: „The Länd ist lustig – und tiefsinnig, doppelbödig, albern, kreativ, politisch, wortgewandt und musikalisch.“ Das beweist Jahr für Jahr der Kleinkunstpreis. Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser großen Kunst eine Bühne! Wir fördern künstlerische Qualität, stärken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.

Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg, sagte: „Die Förderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-Württemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle Künstlerinnen und Künstler im Südwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die große Bühne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung im Oktober in Stuttgart

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart.

Weitere Informationen

www.kleinkunstpreis-bw.de

Mitteilungen des

Landratsamtes Emmendingen



Lohnt sich 2026 eine Photovoltaik-Anlage für mich noch?

Antworten auf die Frage, ob sich eine Photovoltaik-Anlage auch im neuen Jahr noch lohnt, gibt es bei einer kostenfreien Photovoltaik-Beratung des Team Energie Zukunft der Klimaschutzagentur des Landkreis Emmendingen. In einem neutralen, persönlichen Gespräch werden Einblicke in die konkreten Möglichkeiten am jeweiligen Gebäude und im Ergebnis eine Schätzung der Kosten und einer Abschätzung der Wirtschaftlichkeit für die eigene Anlage gegeben. Ansprechpartner ist Anton Trenkle, Lotse für klimafreundliches Sanieren und Heizen des Landkreises Emmendingen. Hier geht es zu den Beratungsterminen: <https://team-energie-zukunft.de/beratung-zu-pv-solaranlagen-und-solarstrom/>

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Foto: LightHead Studios/
iStock/Getty Images Plus

Vortrag „Wohnen im Alter“ am 4. März 2026 in Mundingen

Im Dorf-Treffpunkt Mundingen (Dorfstraße 62) hält Nadine Schöpflin vom Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen **am Mittwoch, 4. März 2026, ab 18:00 Uhr** den Vortrag „Wohnen im Alter – mit Wohnraumanpassung und Hilfsmitteln selbstständig wohnen“. Treppen, Duschwannen, aber auch Alltagsgegenstände können im Alter die Selbstständigkeit einschränken. Interessierte erfahren, welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt und mit welchen Hilfsmitteln Sie sich den Alltag erleichtern können. Auch Smarthome-Lösungen und Ambient Assisted Living sowie Finanzierungsmöglichkeiten werden angesprochen. Veranstalter ist der Verein Aktives Mundingen e. V.

Schulwegweiser für das Schuljahr 2026/2027 ist da

Im Landkreis Emmendingen gibt es sechs berufliche Schulen. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ihren Fokus sowohl auf Technik, Wirtschaft, Pflege als auch auf die Landwirtschaft legen. Die schulischen Möglichkeiten sind groß. Der neue Schulwegweiser für das kommende Schuljahr 2026/2027 bietet Orientierung und gibt erste Informationen zu den Schulen und den unterschiedlichen Bildungsgängen. Er soll einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Emmendingen geben und damit die Entscheidung für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung erleichtern.

Den Schulwegweiser mit allen relevanten Informationen gibt es als Webbrochure auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuer-schule-und-bildung/kreiseigene-berufliche-schulen oder <https://kurzlinks.de/ffed>

Neu: Außensprechstunde des Pflegestützpunkts in Kenzingen

Ab Donnerstag, 5. März, bietet der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen immer **am ersten Donnerstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr** eine Außensprechstunde in Kenzingen an (Rathaus, Hauptstr. 17 im Besprechungszimmer). Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für gesetzlich Versicherte, deren Angehörige und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen. Die Mitarbeitenden beraten in allen Fragen, die mit Pflegebedürftigkeit in Zusammenhang stehen. Bei Bedarf unterstützen sie dabei, Leistungen zu beantragen und Hilfen in die Wege zu leiten. Außerdem beraten sie zu Fragen im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit und den Möglichkeiten, die Selbstständigkeit zu fördern. Die Beratung erfolgt kostenlos und neutral, unter Einhaltung der Schweigepflicht.

Weitere Außensprechstunden gibt es in der Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Herbolzheim (Rathaus 2. OG, Hauptstraße 26, jeden Donnerstag außer am 1. Donnerstag eines Monats von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und in Waldkirch (Generationenbüro, Marktplatz 1-5, im Innenhof des Rathauses, Montag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Zudem sind Beratungen direkt im Pflegestützpunkt Emmendingen (Bahnhofstraße 2-4, Zimmer 104 bis 104-3) möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten unter pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon unter Telefonnummer: 07641/451-3095. Auch Online-Beratungen sind nach Terminvereinbarung möglich.

Betriebsführung auf dem Hofgut Wöpplingsberg mit Ölverkostung

Der Biohof Hofgut Wöpplingsberg von Veronika und Christian Schoening in Emmendingen öffnet **am Dienstag, 10. März 2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr** seine Türen und ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen regionaler Ölherstellung und vielfältiger Ackerkulturen. Die Aufbereitung der Rohstoffe bis zur Vermarktung, der Ackerbau, Ölsaaten und die Milcherzeugung stehen im Mittelpunkt des Betriebsrundgangs. Die aus dem Betriebszweig Ziegen gewonnene Milch wird in der Molkerei „Monteziego“ zu Käse verarbeitet. Zum Abschluss rundet eine Ölverkostung die Führung ab. Eine Anmeldung ist erforderlich bis

Montag, 09. März unter https://biomusterregionen-bw.de/Lde/Startseite/Die+Bio-Musterregionen/Betriebsbesichtigung_Woepplinsberg?pagel=cbi:///cms/5844326.

Forstamt

Neuer Bürostandort für die Forstreviere Elzach-Oberprechtal und Biederbach-Prechtal

Forstrevierleiter Simon Fischer (Revier Elzach-Oberprechtal) und Forstrevierleiterin Alicia Mayer (Revier Biederbach-Prechtal) beziehen im März ihre neuen Büros im Bürgerzentrum Ladhof in Elzach (Ladhof 5, 2. Obergeschoss). Dadurch gibt es ab dem 1. März 2026 einen zentralen Standort für die benachbarten Reviere. Die Handynummern (Fischer: 0175 2967712; Mayer: 0162 4371009) sowie die E-Mail-Adressen (s.fischer@landkreis-emmendingen.de; a.mayer@landkreis-emmendingen.de) bleiben unverändert. Alicia Mayer und Simon Fischer kümmern sich weiterhin wie gewohnt um die Anliegen in ihren Forstrevieren.

Abfallwirtschaft

Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils ab 4. März 2026

Das Schadstoffmobil des Landkreises ist vom 04. bis 28. März 2026 unterwegs und kommt in jede Gemeinde. Rund 40 Sammeltermine stehen auf dem Programm.

Donnerstag, 26.03.2026,

9:00 - 10:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Gutach, Ludwigstraße

Donnerstag, 26.03.2026,

15:00 - 16:30 Uhr - Bauhof Bleibach, Hintermatte 2

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden.
- Frittierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Alte Medikamente bitte über das Schadstoffmobil entsorgen.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben, immer verschlossen und wegen der Zuordnung am besten in der Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt es unter <https://kurzlinks.de/foie> und per Telefon 07641 451 97 00

Naturpark Südschwarzwald

Spinnst du oder willst du es lernen?

Zweitägiger Spinnkurs im Haus der Natur am Feldberg

Ein Faden, eine Handspindel, ein uraltes Handwerk: Beim zweitägigen Spinnkurs **am 14. und 15. März 2026** im Haus der Natur am Feldberg können Anfängerinnen und Anfänger lernen, wie aus Rohwolle ein feiner, gleichmäßiger Faden entsteht. Geleitet wird der Kurs von Janina Abt vom Bauernhausmuseum Schneiderhof in Steinen, die mit viel Erfahrung, Leidenschaft und Geduld die Grundlagen des Spinnens sowie den richtigen Umgang mit der Handspindel vermittelt.

Doch der Kurs geht weit über das Handwerk hinaus: Die Teilnehmenden erhalten spannende Einblicke in die Wollkunde und die Schafzucht im Südschwarzwald durch Schafhalterin Petra Morgenstern sowie in die Rolle der Weidetierhaltung für die Landschaftspflege. So wird sichtbar, wie eng traditionelles Handwerk, regionale Landwirtschaft und Naturschutz miteinander verknüpft sind. Ziel des Kurses ist es, ein Gespür für das Material zu entwickeln und die Wertschätzung für echte Wollprodukte zu stärken. Der Kurs für alle Interessierten ab ca. 16 Jahren findet **am Samstag, 14. März 2026, von 10:00 bis 16:00 Uhr** und **am Sonntag, 15. März 2026, von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Haus der Natur am

Feldberg statt. Die Kosten betragen 150 Euro zzgl. 50 Euro Materialkosten; diese beinhalten eine Handspindel aus regionalem Holz sowie regionale Wolle. So kann auch zu Hause weitergeübt werden. Wer eine eigene Spindel besitzt, kann diese gerne mitbringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung per Telefon unter 07676 9336-10 oder per E-Mail an info@naturpark-suedschwarzwald.de.

Bitte nutzen Sie das Parkhaus Feldberg. Kursteilnehmende erhalten ein vergünstigtes Ausfahrtsticket. Am Haus der Natur steht ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. Bei schönem Wetter empfiehlt sich eine großzügige Zeitplanung für die Anreise, die auch mit dem ÖPNV möglich ist.

Regierungspräsidium Freiburg

Bewerbungen für den Wettbewerb

„Höfe für biologische Vielfalt“ sind ab sofort möglich

Nach einer sehr erfolgreichen ersten Auflage des Wettbewerbs „Höfe für biologische Vielfalt“ (2020-2022) ist das Regierungspräsidium Freiburg (RP) im vergangenen Jahr in eine neue Wettbewerbsrunde (2025-2027) gestartet. Dieses Jahr können landwirtschaftliche Betriebe aus den Landkreisen Rottweil, Emmendingen und dem Ortenaukreis mitmachen, die sich besonders für den Naturschutz und den Erhalt der biologischen Artenvielfalt engagieren. Insbesondere sind auch die Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Höfewettbewerbs aufgerufen, wieder am Wettbewerb teilzunehmen. Bewerbungen sind bis zum 30. April möglich.

„Mit unserem Wettbewerb geben wir denjenigen eine Bühne, die zeigen, wie sich Naturschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt erfolgreich mit der Landwirtschaft verbinden lassen“, erklärt Regierungspräsident Carsten Gabbert.

Neben Höfen mit Acker- und Grünlandflächen können auch solche mit Obst- und Rebflächen mitmachen. Die Jury berücksichtigt bei der Auswahl der Preisträger insbesondere folgende Kriterien: biologische Vielfalt auf der Betriebsfläche, naturschonende Bewirtschaftung, aktive Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit Naturschutzmaßnahmen.

Der über das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes Baden-Württemberg geförderte Wettbewerb ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert, die an mehrere Siegerbetriebe vergeben werden.

Die Umwelt- und Landwirtschaftsabteilungen im RP kooperieren in diesem Projekt mit den Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, den Landschaftserhaltungsverbänden, dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, dem Bund Badische Landjugend, dem Badischen Weinbauverband, dem Landesnaturschutzverband, dem Landesverband Badischer Imker, dem Naturpark Südschwarzwald, dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, dem Landesverband Erwerbsobstbau, der Bio-Mus-terregion Mittelbaden und dem Schwarzwaldverein.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum Bewerbungsprozess finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/hoeefe-fuer-biologische-vielfalt/>).

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister Sebastian Rötzer, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

FFW Abt. Gutach-Bleibach

Jahreshauptversammlung 2026 der Feuerwehr Gutach, Abteilung Gutach-Bleibach

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung am **28.02.2026, 20:00 Uhr**

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenverwalters
8. Entlastung des Ausschusses
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Kindergarten und Schulinformationen

Katholischer Kindergarten St. Franziskus Bleibach

Ein herzliches Dankeschön von den „Gitzig Rufern“ des Kindergartens St. Franziskus!

Am Schmutzigen Dinsdag besuchten der Narrenrat, die Silberklopfer, Leimedeyfel und Felsteufel die Kinder des Kindergartens St. Franziskus. Trotz Regen ging es gemeinsam zum traditionellen „Gitzig Rufen“ durchs Dorf. Wir wurden überall toll empfangen und mit reichlich Süßigkeiten überhäuft. Danke an alle GutselewerferInnen!

Mit vollem Bollerwagen ging's schließlich zur letzten Station in den Sonnenkeller, wo sich alle mit einer heißen Wurst stärken konnten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das Sonnenkellerteam, das uns jedes Jahr die Räumlichkeiten und Getränke zur Verfügung stellt!

Ein herzliches Vergelt's Gott auch dem Elternbeirat für die tatkräftige Mithilfe und Unterstützung sowie allen Eltern und Personen, die uns auf unterschiedlichste Weise an Fasnacht geholfen oder unterstützt haben.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Franziskus

Kirchliche Nachrichten

Röm. Kath. Kirchengemeinde An der Elz/Gebiet Gutach



Kirchliche Nachrichten

Sa., 28.02.2026 - Samstag der ersten Fastenwoche

18:00 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** - 1. Seelenamt für Luise Weis / Leonhard Wernet

So., 01.03.2026 - ZWEITER FASTENSONNTAG

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** - Emilie u. Helmut Fischer (JM) / Albert Kaltenbach / Johannes Gehring u. Großeltern

10:30 Gutach **Eucharistiefeier**
12:00 Bleibach Taufe von Nia Black
18:00 Emmendingen **Eucharistiefeier** mit Blasius- und Kerzensegnung in St. Johannes
19:00 Untersimonswald Konzert mit Goschehobel, Gemein-dehaus

Mo., 02.03.2026 - Montag der zweiten Fastenwoche

17:00 Bleibach Rosenkranz
 18:00 Bleibach **Eucharistiefeier** - anschl. Anbetung
 u. Beichtgelegenheit, Franziskuska-
 pelle

Di., 03.03.2026 - Dienstag der zweiten Fastenwoche

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier**

Mi., 04.03.2026 - Mittwoch der zweiten Fastenwoche

08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**

Do., 05.03.2026 - Donnerstag der zweiten Fastenwoche

08:00 Bleibach Laudes
 18:00 Siegelau Rosenkranz
 18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

Fr., 06.03.2026 - Freitag der zweiten Fastenwoche

17:00 Bleibach Rosenkranz u. Kreuzwegandacht
 18:30 Gutach **Eucharistiefeier** - mit eucharisti-
 scher Anbetung - August u. Lina
 Nopper (JM)

Sa., 07.03.2026 - Samstag der zweiten Fastenwoche

10:30 Gutach 3. Weggottesdienst Erstkommunion
 - „Versöhnung“

So., 08.03.2026 - DRITTER FASTENSONNTAG

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
 10:30 Bleibach **Eucharistiefeier**
 12:00 Bleibach Taufe von Ajay u. Liara Nebinger, Jule
 Vollhardt, Luis Hug, Mirko Häringer
 Gottesdienst „Zeitfenster“ in St. Jo-
 hannes
 18:00 Emmendingen

Pfarrbüro Gutach

Das Pfarrbüro Gutach ist am Di., 3.3. und am Do., 5.3.2026 wegen
 einer externen Veranstaltung geschlossen.

Pfarrbüro Simonswald

Das Pfarrbüro Simonswald ist vom 9.3. - 13.3.2026 geschlossen.
 Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Gutach.

Alemannische Lieder mit Goschehobel

Am So., 1.3.2026, findet um 19 Uhr ein Konzert mit Goscheho-
 bel im Gemeindehaus in Simonswald statt. Goschehobel spielt
 selbstkomponierte Lieder in alemannischer Mundart mit Elemen-
 ten aus Blues, Folk, Rock, sowie Latin. Kartenreservierung per E-
 Mail: veronikaweis@web.de

Seniorenkaffee Gutach am 4.3.2026

Herzliche Einladung zum Seniorenkaffee und Spielenachmittag
 in die Unterkirche Gutach am 4.3.2026 ab 14:30 Uhr.

Besinnungstag am 13.3.26 in Oberkirch, Marienfried

Ich lade sie herzlich zu einer „Kleinen Auszeit im Alltag“ nach
 Oberkirch ein, da die große Schönstattwallfahrt im September
 2026 ausfällt. Das Programm beginnt um 10:00-17:00 Uhr. Ablauf:
 Impulse, Gottesdienst, Beichtmöglichkeit, Gespräche, gemeinsa-
 mes Mittagessen/Kaffee und Kuchen. Der Bus fährt von Elzach
 8:00 Uhr, Waldkirch 8:20 Uhr nach Freiburg (Autobahnmeisterei
 Freiburg Nord 8:35 Uhr). Der Teilnehmerbeitrag beträgt 32,00 €
 incl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Die Buskosten richten sich
 nach der Teilnehmerzahl. Über verbindliche Anmeldungen freue
 ich mich sehr.

Ingrid Burger, Tel. 07682/7424 oder per
 E-Mail ingrid.burger1961@gmail.com

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do. 10-12 Uhr u. Mi. 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Joseph: Tel. 07685/9139 635

pater.joseph@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald

Mo. 9-11.30 Uhr u. Di. 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Gemeindereferentin Cornelia Nagel

Tel. 07683 919 842 cornelia.nagel@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de / www.kath-elz.de

**Kirchengemeinde Zweitälerland****Termine Ev. Kirchengemeinde Zweitälerland****Mi., 25.02.**

16:30 Uhr - Gottesdienst, BDH-Klinik Elzach
 18:30 Uhr - Ökumenisch ANGeDACHT, Gutach St. Georg

Do., 26.02.

16:00 Uhr - Spielgruppe 0-4 Jahre, GH Kollnau
 19:30 Uhr - NEXT-Jugendkreis, Ev. GH Waldkirch
 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis, Ev. GH Kollnau, D. Scherle

So., 01.03.

09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Kirche Ober-
 prechtal, D. Sprich
 11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. GH Kollnau,
 D. Sprich

Di., 03.03.

19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis, Ev. GH Kollnau, L. Uth

Do., 05.03.

19:30 Uhr - NEXT-Jugendkreis, Ev. GH Waldkirch

Fr., 06.03.

15:00 Uhr - Weltgebetstagsgottesdienst, Ev. Kirche Elzach, Team
 17:00 Uhr - Weltgebetstagsgottesdienst, Ev. Kirche Elzach, Team
 18:00 Uhr - Weltgebetstagsgottesdienst, Ev. GH Kollnau, Team
 18:00 Uhr - Weltgebetstagsgottesdienst, Ev. Kirche Waldkirch,
 Team

So., 08.03.

09:00 Uhr - Gottesdienst, Ev. Kirche Elzach, Pfr. Heyenga
 10:00 Uhr - Familiengottesdienst, Ev. GH Kollnau, Pfrin. Klaus
 11:00 Uhr - Gottesdienst, anschl. Kirchcafé, Ev. Kirche Wald-
 kirch, Pfr. Heyenga

Jubel-Konfirmation in der Ev. Kirchengemeinde Zweitälerland

Am Sonntag, 22. März 2026, feiern wir wieder Jubel-Konfirmati-
 on, diesmal in der Ev. Kirche in Waldkirch. Herzlich eingeladen sind
 alle Jubilare, die vor 50, 60 oder 70 Jahren konfirmiert wurden, das
 sind die Konfirmationsjahrgänge 1976, 1966 und 1956. Wenn Sie
 dazu gehören, freuen wir uns über eine Anmeldung im Gemein-
 debüro Waldkirch, Tel. 07681/7119, oder über die Homepage.

Vereinsnachrichten**Fördergemeinschaft Hörnleberg e. V.**

Am Donnerstag, 26.02.2026 um 19:00 Uhr, findet im Gasthaus
 „Rebstock“ in Oberwinden die Jahreshauptversammlung der
 Fördergemeinschaft Hörnleberg e. V. statt. Neben den Jahresbe-
 richten des Vorstandes stehen in diesem Jahr die Neuwahlen des
 Gesamtvorstandes auf der Tagesordnung.

Weiteres siehe: www.fg-hoernleberg.de

Alle Mitglieder, Helfer, Förderer und Freunde des Hörnlebergs la-
 den wir zur Versammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie.

Vorstandschäft der Fördergemeinschaft Hörnleberg e. V.

Vielen Dank und Grüße

Paul-Jürgen Kanstinger, Vorsitzender

Seniorentreff Bleibach

Am 04. März 2026 treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Sonnenkel-
 ler in Bleibach. Nach Kaffee und Kuchen wird uns die Polizei Frei-
 burg über Aktuelles zum Thema „Handy – Betrug – Enkeltrick ...“
 informieren. Später bieten wir als Vesper Wurstsalat mit Brot an.

Vorschau:

Für die Fahrt nach Mahlberg ins Tabakmuseum (22.04., Abfahrt 13:00 ab Bahnhof Bleibach) sind noch Plätze frei. Fahrpreis 30,00 Euro; Führung und Eintritt werden von uns bezahlt. Näheres folgt. Anmeldung gerne an Barbara (07685/550), Conny (07685540) oder Sonja (076851341).

Bürgertreff Sonnenkeller Bleibach e.V.**Konzert „Duo Musica Grande“**

Unter dem Konzertthema „Power of Art – Voice meets Double-Bass“ tritt **am Sa., 14.03.26, um 19:30 Uhr** die Formation MUSICA GRANDE im Sonnenkeller in Bleibach auf. Das regionale Duo besteht aus der fantastischen und mehrfach preisgekrönten Sängerin Suzanne Nopper und dem Kontrabassisten Wolfgang Gröschel.

Diese sehr außergewöhnliche Besetzung besticht durch ihre kreative und bewusste Reduktion aufs Wesentliche – die weibliche Stimme für den Ausdruck und den Kontrabass für Basslinie, Harmonie und Groove. Dabei gehen sie ans Limit, sowohl was den Gesang als auch die Spieltechnik des Kontrabasses betrifft.

Ein Erlebnis der besonderen Art für Ohr und Auge ist garantiert. Ihr Repertoire ist sehr breit gefächert und umspannt einen Cross-over aus Chansons, Songs, über Musicals, Jazz und Pop bis hin zu klassischen Titeln. Ihre Musik ist nicht laut, sondern warm und geht nicht auf die Nerven, sondern direkt unter die Haut.

Mehr Informationen über dieses Ausnahme-Duo unter www.musica-grande.de.

Eintritt frei, Spenden erbeten.

Jagdgenossenschaft Siegelau I**Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siegelau I werden hiermit zu der Mitgliederversammlung **am Samstag, 14. März 2026, um 20:00 Uhr** im Gasthaus Bären in Siegelau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind die Jagdgenossen mit Partner/Partnerin von den Jagdpächtern eingeladen.

Der Vorstand

**MGV-Chorgemeinschaft
Bleibach e.V. gegründet 1920**
**Jahreshauptversammlung am 11.03.2026**

Die Jahreshauptversammlung findet **am Mittwoch, 11.03.2026, um 19:00 Uhr** im Sonnenkeller in Bleibach statt.

Hierzu sind alle Freunde und Gönner des Chorgesangs eingeladen.

Tagesordnung:

- 01 Begrüßung und Totengedenken
- 02 Jahresbericht des Schriftführers
- 03 Jahresbericht über den Probenbesuch
- 04 Rückblick und Ausblick des Dirigenten
- 05 Jahresbericht des Kassierers
- 06 Bericht der Kassenprüfer
- 07 Antrag Entlastung des Kassierers
- 08 Antrag auf Entlastung der restlichen Vorstandschaft
- 09 Neuwahlen Kassierer
- 10 Neue Bestätigung der Kassenprüfer
- 11 Wünsche und Anträge
- 12 Verschiedenes
- 13 Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Die MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. bedankt sich bei allen Freunden und Gönnern und hofft auf eine rege Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung 2026.

Berthold Reich, 1. Vorsitzender

**Narrenzunft Johlia vom Vögelestein
1925 Gutach im Breisgau e.V.**
Danke

Wir möchten uns herzlich bei euch allen für die schöne Fasnet 2026 bedanken, die wir gemeinsam erleben durften. Es waren tolle Tage mit vielen Begegnungen, guter Stimmung und echtem Fasnetsgefühl.

Ein ganz besonderer Dank gilt den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern, ohne die diese Fasnet so nicht möglich gewesen wäre. Auch auf die Gefahr hin, jemanden zu vergessen, möchten wir uns bei der Gemeinde Gutach, der Feuerwehr Gutach, der Werkkapelle Gütermann, den Firmen und Geschäften, die uns unterstützt haben, sowie bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern vor und während der Veranstaltungen bedanken.

Danke für euren Einsatz, eure Zeit und euer Engagement – gemeinsam haben wir die Fasnet 2026 zu etwas Besonderem gemacht.

Euer Narrenrat



Plakat: Wolf Jochen

**MGV-Chorgemeinschaft
Bleibach e.V. gegründet 1920**
**SC Gutach-Bleibach e.V.**
Einladung zur Jahreshauptversammlung des SC Gutach-Bleibach e.V.

Am 20.03.2026 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des SC Gutach-Bleibach wie gewohnt im Schönwasener Hof in Gutach statt.

Die Versammlung der **Jugendabteilung** startet **um 18:00 Uhr** und die des **Hauptvereins** folgt **um 19:30 Uhr**.

Wir laden alle Mitglieder, Unterstützer und sonstige interessierte Gemeindemitglieder recht herzlich ein.



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach



Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach e.V.

79183 Kollnau, Hildastr. 17, 16.02.2026

Tour 2026-03

Burenbrot
Aufnahme: Martin Hünerfeld

Sonntag, 1.3.2026

Der Yacher Brotweg

Eine Woche später als ursprünglich geplant startet unsere Yach-Wanderung. Spätestens, wenn uns Zug und Bus dorthin gebracht haben (wir treffen uns 10 Minuten vor Abfahrt am Bahnhof), müssen wir uns entscheiden!

- Beim 'kleinen Brotweg' biegen wir bei der 'Sonne' zum Hofbauernhof ab. Weiter gehts mit wunderbaren Blicken ins Tal, dann durch den Wald zum Unterfischerhof. Nach einigen Metern auf der Straße setzen wir die Wanderung durch Weidberge, Misch- und Rottannenwälder zum Vogtseppenhof fort. Durch den Ort gelangen wir zurück zum Ausgangspunkt.

- Beim 'großen Brotweg' wandern wir hinter dem Unterfischerhof weiter Richtung Schneiderhof, danach durch einen Weidberg, Misch- und Rottannenwälder Richtung Gobert und zum Tränklesgrund. Dort sieht man hinauf zum Rohrhardsberg und Brauhörnle. Leicht ansteigend gehts durch Viehweiden, Haselwald und Wiesen in den Rauchengrund. Am Bernharde-, Vogt-, Jakobe- und Dorerhof vorbei nutzen wir ein kurzes Stück die Straße, bevor wir über den Katzenbühlweg übers Plätzle des Schätzlehof erreichen. Dort ist es noch einen halben Kilometer bis zurück zum Ausgangspunkt.

Wanderführerin ist Irmtraud Adolf, Telefon 07682/924573.

Email: IrmAdolf1612@gmail.com.

Treffpunkt: Kollnau Bahnhof 9:55 Uhr

Abfahrt Kollnau Bahnhof 9:55 Uhr; andere Bahnhöfe ein paar Minuten früher oder später!

Wanderung: 5 bis 15 km

Gehzeit: 2,5 bis 5 Std. Anmeldung erforderlich

400 bzw. 1400 Höhenmeter (Auf- und Abstieg je 700 m)

Anfahrt mit Zug und Linienbus.

Zum Schluss ist Einkehr geplant.

Gäste sind herzlich willkommen!

Aus den Nachbargemeinden

Jagdgenossenschaft Niederwinden

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält am **Sonntag, 1. März 2026**, um **11:00 Uhr** im **Café Elzblick** in Niederwinden ihre diesjährige Jagdversammlung ab.

Alle Mitglieder (JagdgenossInnen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Bericht zum Pachtjahr 2025/2026
 - a. Jagdvorstand
 - b. Jagdpächter
 5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
 6. Wahl eines Wahlausschusses
 7. Neuwahlen des Jagdvorstandes und des Jagdausschusses
 - a. Jagdvorstand
 - b. Stellvertr. Jagdvorstand
 - c. Jagdausschuss
 - d. Jagdausschuss
 - e. Stellvertr. Jagdausschuss
 - f. Stellvertr. Jagdausschuss
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Nach der Versammlung stiften die Jagdpächter ein Wildessen.

Sonstiges

Dringend: Gastfamilien für Schüler aus Mexiko und Brasilien gesucht

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht nette Gastfamilien für Jugendliche (14-16 Jahre): Mexiko (Guadalajara): 29.03. – 15.06.2026, Brasilien (Porto Alegre): 21.06. – 21.07.2026, Brasilien (Ivoti): 21.06. – 11.07.2026. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533, gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Der neue digitale Begleiter für das lokale Leben: NEXI

Mit NEXI hebt NUSSBAUM.de die lokale Kommunikation auf ein neues Niveau. Als intelligenter KI-Guide bietet der Chatbot individuelle und präzise Antworten auf deine Fragen – schnell, einfach und zuverlässig. Ob Informationen zu lokalen Veranstaltungen, Notfalldiensten oder Freizeitaktivitäten – NEXI ist dein digitaler Assistent für das Leben in deiner Region.



SEI DABEI & BEWIRB DICH JETZT!

Im Wert von
600 €. Mit
Zertifikat.

NUSSBAUM- TRAINERSCHULE

PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

Bilde Dich weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule. Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören – bei der Pädagogik im Sport.

Die Kosten trägt NUSSBAUM für Coaches aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

Bewerbungsschluss ist der 27.02.2026

Weitere Infos und Anmeldung:
nussbaumwelt.net/trainerschule-26





Das schönste Geschenk? Glückliche und für Bildung dankbare Kinder! Lasst uns gemeinsam eine Schule in Togo bauen!

Mit Ihrer Spende an die Reiner Meutsch Stiftung FLY&HELP ermöglichen Sie eine weitere Schule in Togo. White Angel for Fly and Help konnte Ende 2024 mehrere Schulen in Togo eröffnen. Bei einer Vorort Besichtigung überzeugten wir uns davon, wo die Hilfe am nötigsten ist. Es waren bewegende Feierstunden. Dankbare Lehrer, Eltern und Kinder zeigten die Freude über eine selbstbestimmte Zukunft dank Bildung im Heimatland. Ausreichend Unterrichts- und Verwaltungsräume, ein Lager sowie sanitäre Einrichtungen vervollständigen die Schule.

Jeder Euro zählt und hilft! Für eine Spende an FLY&HELP ab 500.- Euro wird zur Schuleröffnung

eine Schulbank mit ihrem Wunschnamen personalisiert. Mit einem Betrag ab 1500.- Euro steht Ihr Name bei Eröffnung auf dem Eingangsschild der Schule.

Die Stiftung FLY&HELP eröffnete im September 2025 die 1000. Schule. Stiftungsgründer Reiner Meutsch trägt die Verwaltungskosten und ermöglicht somit, dass jeder gespendete Euro 1:1 in die Projekte fließt. Nachhaltig werden die Schulen auch in der Zukunft weiter unterstützt. Wir beschließen vor Ort in Togo wo der größte Bedarf an einer weiteren Schule ist und wie das Projekt gebaut und betreut wird.

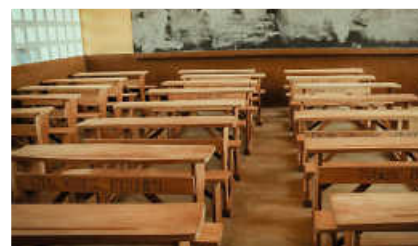


> White Angel for Fly and Help Nürnbergring Schule in Djigbe.

Für mehr Infos zu den Projekten oder um uns via PayPal/Überweisung **direkt** zu **unterstützen**, scannen Sie den QR-Code.



> Kerstin Albrecht bei der Schuleröffnung in Togo.



> Auf der Schulbank kann ihr Name stehen, oder sogar auf dem Schulschild.

Spendenkonto:

Stiftung FLY & HELP Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50 BIC: GENODE51WW1
Verwendungszweck 1: White Angel for Fly and Help
Verwendungszweck 2: Quittung an : Adresse des Spenders, um eine Spendenbescheinigung (ab Spendenhöhe von 50 Euro) ausstellen zu können.

Oder scannen Sie den oberen QR Code auf der rechten Seite.



Video Doku Togo



Kontakt zum Projekt

Rekordverdächtig eng geht es in der Reutlinger Spreuerhofstraße zu.

WISSENSWERTES



HERZLICH WILLKOMMEN
in der Spreuerhofstraße,
der engsten Straße der Welt!

Nimm die Herausforderung an
und zieh' den Bauch ein!
Wir sehen uns auf der anderen
Seite – mit **Fotopoint** und
interessanten Infos zum
Weltrekord.

Foto: Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH

Unnützes Heimat-Wissen: Legenden und Kurioses aus Baden-Württemberg

Warum ist den Schwaben die Kehrwoche heilig? Legenden, Mythen, Geschichten, Bräuche – davon gibt es viele hierzulande. Was steckt dahinter? In unserer Serie „Unnützes Heimat-Wissen“ geben wir einen Überblick.

Über die eigene Heimat kann man doch immer wieder Spannendes lernen. Oft sind auch ganz skurrile Sachen dabei. Fragen, die man sich selbst vielleicht noch nie gestellt hat. In unserer Reihe werfen wir einen Blick auf kuriosen Anekdoten, Legenden und spannende Hintergrundgeschichten. Denn davon hat Baden-Württemberg eine Menge zu bieten.

Von historischen Anekdoten bis zu mystischen Ereignissen – die Themenvielfalt ist ebenso bunt wie die Region selbst. Lokales Wissen ist also nicht nur unterhaltsam, sondern bietet auch einen tiefen Einblick in Kultur und Geschichte unserer Heimat. Zum Beispiel, warum etwas ausgeht wie das Hornberger Schießen. Oder was ein Spatz mit dem Ulmer Münster zu tun hat.

Eine coole Erfindung

Wussten Sie, dass etwas, das heute an keiner Eisdiele fehlen kann, seinen Ursprung in Baden-Württemberg hat? Das Spaghetti-Eis wurde 1969 von Dario Fontanella, einem italienischen Eisdielenbesitzer in Mannheim, erfunden. Wie er auf die Idee kam? Unnützes Heimatwissen verrät es.

Engste Straße der Welt

Die engste Straße der Welt findet sich – zumindest offiziell laut Guinnessbuch der Rekorde – im Ländle: Die Spreuerhofstraße in Reutlingen kann diesen Titel seit 2006 für sich beanspruchen. Und mit 31 Zentimetern Breite geht es hier ganz schön eng zu – Gegenverkehr ist nicht drin.

Wo starb Siegfried?

Die Nibelungensage um Siegfried kennt wohl jeder. Auch der tragische Tod des Helden dürfte vielen bekannt sein. Doch wo starb er denn jetzt? Darüber ist inzwischen ein richtiger Krieg entbrannt ... Verschiedene Orte im Odenwald buhlen darum, Schauplatz des echten Todesortes zu sein. Doch war es vielleicht ganz anders? Fand er sein Ende vielleicht im Ländle? Es gibt jedenfalls Hinweise, dass der Siegfriedbrunnen auch in Odenheim, einem Ortsteil von Östringen im Kraichgau liegen könnte. Hier gibt es zumindest einen ... wir schauen mal.

Wer hat Doktor Faust getötet?

Goethes Faust, ein Klassiker der deutschen Literaturgeschichte. Um den Tod des historischen Faust ranken sich verschiedene Geschichten.

Gestorben sein soll er in jedem Fall in Staufen im Breisgau. Doch wie genau? Wurde er ermordet, hat er sich bei seinen alchimistischen Experimenten versehentlich selbst getötet? Und natürlich könnte auch der Teufel höchstselbst seine Finger im Spiel gehabt haben ...

Von Einhörnern, Gelbfüßlern und Hexenbissen

Und da wäre noch die Geschichte vom Hexenbiss am Heidelberger Schloss, das älteste Musikinstrument der Welt oder auch die Antwort auf die wichtige Frage, warum Badener auch als „Gelbfüßler“ bezeichnet werden. Diese und noch viele andere spannende Anekdoten und Legenden zeigt unsere Rubrik „Unnützes Heimat-Wissen“ auf.
(haf)



Sagenumwobener Vierbeiner: Das Brettener Hündle hat eine ganze Stadt gerettet.

Foto:NM-Archiv



Wie kam die Feste Weibertreu zu ihrem Namen? Wo steht das schiefste Hotel der Welt? Was hat ein Gebäck mit der Belagerung von Crailsheim zu tun? Und woher kam eigentlich der erste Multimillionär Amerikas? Die Serie „Unnützes Heimat-Wissen“ klärt auf. Alle Folgen unter diesem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/heimatwissen>

VERMIETUNG

Trockene, beheizte und sichere Lagerboxen zu vermieten

Zur Vermietung stehen verschiedene **LAGERBOXEN in den Größen 50, 100, 150, 200 m²**, alle einzeln abgesichert und abgetrennt in einer großen, beheizten, sicheren und trockenen Halle.

Nutzbar sind die einzelnen Boxen privat oder gewerblich. Der Zugang ist über eine große Tür und drei Rolll Tore, eines auch mit Rampe, möglich.

Der Standort der Halle ist in 79261 Gutach im Breisgau. Weitere Informationen gerne unter

 **01712723544**



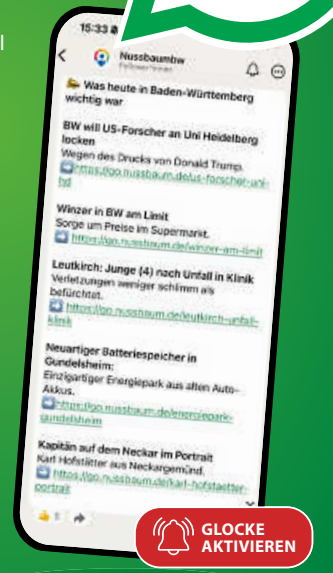
Die neusten Inhalte aus deinem Ort und deiner Region auf www.nussbaum.de



NUSSBAUM JETZT AUCH AUF WHATSAPP

Mit dem neuen WhatsApp-Kanal von NUSSBAUM.de erhalten Sie die wichtigsten Meldungen aus Baden-Württemberg – kurz, kompakt und direkt aufs Handy.

JETZT KANAL FOLGEN



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilie in besten Händen!

Wir von **GARANT Immobilien** sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

 **01579 2470304**

AUTO



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

 **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de